

Selma Sprajcer, Christian Grünhaus, Julia Wögerbauer,  
Eva More-Hollerweger

# Studie zur Ermittlung der Anzahl an Menschen mit Körper- & Sinnesbehinderung in Niederösterreich sowie deren Unterstützungsbedarf

Kurzzusammenfassung

September 2020

**WU**  
WIRTSCHAFTS  
UNIVERSITÄT  
WIEN VIENNA  
UNIVERSITY OF  
ECONOMICS  
AND BUSINESS



**WU**  
VIENNA

KOMPETENZZENTRUM FÜR  
NONPROFIT-ORGANISATIONEN  
UND SOCIAL ENTREPRENEURSHIP





Impressum:

Kompetenzzentrum für Nonprofit-Organisationen  
und Social Entrepreneurship

Perspektivstraße 4, Gebäude AR, 1. OG

1020 Wien

Tel.: +43 1 31336 5878

[www.wu.ac.at/npocompetence](http://www.wu.ac.at/npocompetence)

Wien, September 2020

Kontakt: Selma Sprajcer, [selma.sprajcer@wu.ac.at](mailto:selma.sprajcer@wu.ac.at)

Copyright © NPO & SE Kompetenzzentrum

# Vorbemerkung

---

Die vorliegende Studie wurde vom NPO Kompetenzzentrum der Wirtschaftsuniversität Wien im Auftrag des Landes NÖ, Abteilung Soziales, erstellt. Wir möchten uns ganz herzlich beim Auftraggeber für den konstruktiven Austausch und die angenehme Zusammenarbeit bedanken. Allen voran gilt dieser Dank Mag. Martin Wancata, Mag. Thomas Kromoser, Michael Klungenbrunner, DSA, Mag. (FH) Heide Leitner, Mag. Susanne Mayrhofer-Kratzer, Mag. Birgit Tröstl, Mag. Jürgen Bauer, Michaela Pauser sowie Dr. Jan P. Cernelic und Dr. Helga Preitschopf, die zu Beginn der Studie wichtige Ansprechpartner waren.

Darüber hinaus danken wir den Teilnehmer·innen der Arbeitsgruppe, die mit viel Engagement und wertvollen Beiträgen die Studie begleitet und wichtige Impulse gegeben haben. (in alphabetischer Reihenfolge) Mag. (FH) Christoph Dirnbacher, Mag. Maria Horvath-Kastenhofer, Martin Ladstätter, MA, Thomas Lehner, Leopoldine Mayer, Josef Schoisengayer und Ricardo Zanot

Ein großer Dank gilt auch Michael Rubitzko vom Bundesministerium für Finanzen, Dunja Klein und Mag. Beate Schmotzer vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Mag. Beate Mayer von der AUVA, für die Übermittlung von wesentlichen Daten für die Studie.

Wir bedanken uns auch bei allen Schulen, die im Rahmen einer bereit angesetzten Onlineerhebung teilgenommen haben und so eine wesentliche Grundlage für die Ergebnisse der Studie gebildet haben.

Zudem gilt unser Dank allen Expert·innen aus den Bereichen Medizin, Wirtschaft und Verwaltung sowie allen Interessensvertretungen, die uns mit ihrem Know-How zum Thema Hilfsmittel für Menschen mit Beeinträchtigungen wertvolle Einblicke in aktuelle und zukünftige Trends gegeben haben.

Nicht zuletzt möchten wir uns auch bei unserer ehemaligen Kollegin Katrin Hora, MSc für ihre tatkräftige Mitarbeit zu Beginn der Studie bedanken.

Ohne das Zutun all dieser Personen wäre der Bericht von deutlich minderer Qualität.

Es war ein spannendes Projekt.

Wien, September 2020

Mag. Selma Sprajcer

Dr. Christian Grünhaus

# Kurzzusammenfassung

---

Das NPO Kompetenzzentrum der Wirtschaftsuniversität Wien wurde seitens des Landes Niederösterreich, Abteilung Soziales, mit der **Erfassung der Anzahl an Menschen mit einer Körper- und/oder Sinnesbehinderung bzw. Mehrfachbehinderung** beauftragt. Zudem sollte eine **Prognose einer Anzahl der selbigen Personen für das Jahr 2030** erarbeitet und darüber hinaus auch der zukünftige Bedarf an benötigten Unterstützungsleistungen, wie beispielweise Hilfsmittel, ermittelt werden.

Die vorliegende Studie ist eine Nachfolgestudie einer im Jahr 2012 durchgeführten Erhebung der Anzahl an Menschen mit intellektuellen Behinderungen, die als Grundlage für die Erstellung eines Bedarfsplans für zukünftige, bedarfsgerechte Leistungen dienlich war. Angeregt durch die Studienergebnisse, die basierend auf einem partizipativen Prozess ermittelt wurden, äußerte der niederösterreichische Landesrechnungshof die Empfehlung an das Land NÖ, eine Ist-Analyse und eine darauf aufbauende Sozialhilfeplanung vorzunehmen. Dadurch sollte die Versorgung von Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderungen mit bedarfs- und fachgerechten Leistungen gewährleistet werden.

Auf Basis dieser Empfehlung wurde das aufgrund der marginalen Datenlage zu Menschen mit Behinderungen in Österreich sehr herausfordernde Forschungsprojekt ins Leben gerufen.

Auch diese vorliegende Studie kennzeichnete ein partizipativer Prozess, bei dem im Rahmen einer Arbeitsgruppe die wesentlichen Anspruchsgruppen, nämlich Vertreter·innen des Landes Niederösterreich sowie Selbst- bzw. Interessensvertreter·innen, mitgewirkt haben. Die Arbeitsgruppe traf im Verlauf der Studie vier Mal zusammen. Dabei wurden die Teilnehmer·innen über den aktuellen Projektstand informiert, bei zu klärenden Fragen konsultiert und für entsprechende Entscheidungen herangezogen. Alle wesentlichen Entscheidungen oder Annahmen hinter zentralen Berechnungen wurden mit den Vertreter·innen der Arbeitsgruppe diskutiert und abgestimmt.

## DIE STUDIE

Vor dem Hintergrund des angestrebten Hauptziels dieser Studie wurden die nachfolgenden drei Subziele verfolgt:

- Die Ermittlung des Ist-Standes von Menschen mit körperlicher Behinderung, Sinnesbehinderung oder Mehrfachbehinderungen in Niederösterreich sowie die Prognose von deren Anzahl bis zum Jahr 2030.
- Die Ermittlung des Schweregrades der Behinderung(en) und daraus ableitend des Unterstützungsumfangs der Gruppe.
- Die Ermittlung der jetzigen sowie zukünftigen Bedarfe an Hilfsmitteln der Gruppe.

Aufgrund von fehlenden Daten, die allumfassend Auskunft über die Anzahl an Menschen mit Behinderungen in Österreich insgesamt und in Niederösterreich im Speziellen geben könnten, wurde seitens des Studienteams ein mehrschichtiger Zugang gewählt. Die grundlegende Datenbasis für die Ermittlung der Personen mit einer Körper- und/oder Sinnesbehinderung bzw. mit Mehrfachbehinderungen stellten Sekundärda-

tenquellen, die im Rahmen umfassender Recherchetätigkeiten als am aussagekräftigsten betreffend Behinderungsart bzw. Unterstützungsausmaß der zu erfassenden Gruppe identifiziert wurden. Dementsprechend wurden dem Studienteam auf Anfrage Daten zur erhöhten Familienbeihilfe seitens des Bundesministeriums für Finanzen, Daten zu Bezieher·innen der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension seitens des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger sowie Daten zu Bezieher·innen der Versehenrente seitens der AUVA übermittelt. Da diese Daten mehrheitlich Informationen zu Personen, die 15 Jahre oder älter sind, enthielten, wurde darüber hinaus eine Vollerhebung an allen öffentlichen Schulen in Niederösterreich durchgeführt. Dies wurde als eine ressourceneffiziente und valide Möglichkeit gesehen, relativ vollständige Informationen zur Anzahl, Art der Behinderung und Unterstützungsbedarf der gesamten Alterskohorte der schulpflichtigen Kinder- und Jugendlichen zu erfassen. Weitere Daten, wie beispielsweise zu Bezieher·innen von Pflegegeld oder Inhaber·innen des Behindertenpasses, wurden zur Plausibilisierung oder Ergänzung herangezogen.

Die auf diesen Wegen ermittelten, zusammengeführten und wo möglich systematisch miteinander verknüpften Daten bildeten die Grundlage für den **Ist-Stand**, d.h. eine Grundgesamtheit an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen unterschiedlichen Schweregrades bzw. den darauf basierenden Unterstützungsbedarf, die der Zielgruppe dieser Studie entsprechen und für Leistungen der Behindertenhilfe des Landes Niederösterreich von Relevanz sind bzw. wären.

Die auf dem Ist-Stand basierende **Prognoseberechnungen** erfolgten über Wachstumsfaktoren, die der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Statistik Austria entnommen wurden. Diese gliedern sich auf die Alterskohorten 0 bis 19 Jahre, 20 bis 44 Jahre, 45 bis 64 Jahre sowie 65 Jahre und älter auf. Die Gruppierungen fand auch bei der Erhebung des Ist-Stands Verwendung, denn damit wurde sichergestellt, dass altersspezifische Besonderheiten nicht nur beim Ist-Stand, sondern auch bei den altersspezifischen Hochrechnungen im Rahmen der Prognose berücksichtigt werden.

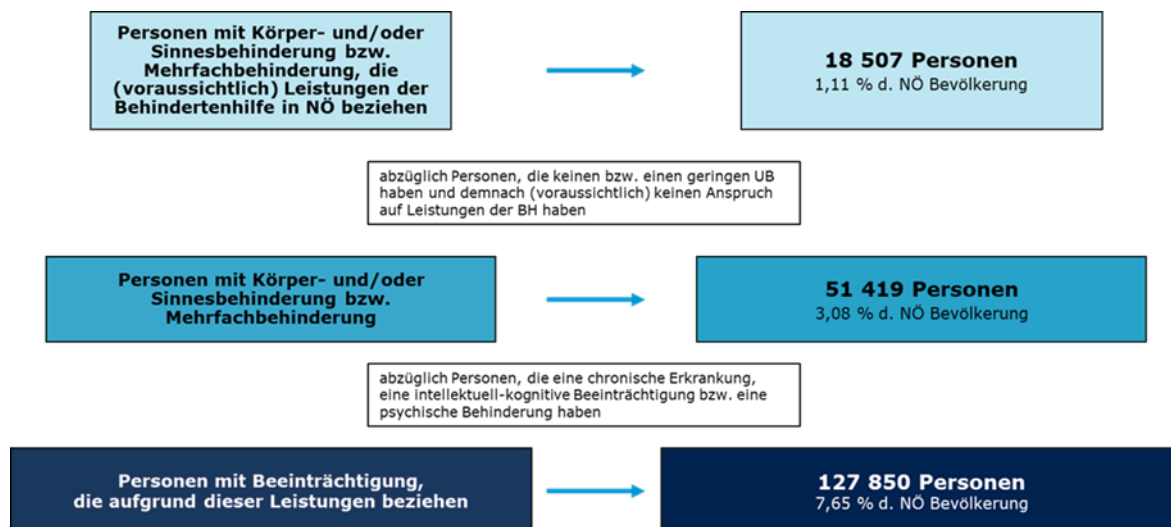
Informationen zu Hilfsmitteln, die der Zielgruppe derzeit zur Verfügung stehend **sowie den zukünftigen Entwicklungen und Bedarfen** in diesem Bereich wurden im Rahmen von Interviews mit Vertreter·innen von wissenschaftlich-medizinischen Institutionen, Interessensvertretungen, Hilfsmittel- und Beratungsunternehmen, Sozialversicherungen und des Landes Niederösterreich zusammengetragen und im Hinblick auf allgemeingültige und behinderungsspezifische Aussagen ausgewertet.

## IST-STAND

Die **Zielgruppe**, nämlich Personen mit einer Körper- und/oder Sinnesbehinderung bzw. Mehrfachbehinderung, die aufgrund ihres umfassenderen Unterstützungsbedarfs (voraussichtlich) Leistungen der Behindertenhilfe gemäß des niederösterreichischen Sozialhilfegesetzes in Anspruch nehmen (können), umfasste **im Jahr 2018 18.507 Personen bzw. 1,11 Prozent der niederösterreichischen Bevölkerung**.

Dieser Ist-Stand wurde im Zuge einer schrittweisen Einengung der betroffenen Personengruppe ermittelt. In der nachfolgenden Abbildung 1 ist der entsprechende Weg skizziert. Die Ausgangsbasis bildet eine umfassende Anzahl an Personen mit einer Behinderung bzw. Beeinträchtigung, die über die hinzugezogenen Datenquellen zusammengetragen wurden. Nach Abzug all jener Personen mit einer chronischen oder rein intellektuellen bzw. psychischen Beeinträchtigung verblieben abschließend jene 18.507 Personen, die aufgrund ihrer körperlich und/oder Sinnesbeeinträchtigung sowie des Schweregrades der Behinderung und dem daraus resultierenden Unterstützungsbedarf, für diese Studie von zentraler Bedeutung sind.

ABBILDUNG 1: ANNÄHERUNGSWEG AN DIE DARSTELLUNG DES IST-STANDS DER MENSCHEN MIT KÖRPER- UND/ODER SINNESBEHINDERUNG BZW. MEHRFACHBEHINDERUNG, DIE (VORAUSSICHTLICH) LEISTUNGEN DER BH IN NÖ BEZIEHEN



Die nachfolgende Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Zielgruppe gemäß der dieser Studie zugrundeliegenden Altersgruppen und veranschaulicht deutlich einen hohen Anteil (über 80 Prozent) der über 45-Jährigen innerhalb der Zielgruppe.

TABELLE 1 GESAMTZIELGRUPPE GEMÄß BEHINDERUNGSART & (VORAUSSICHTLICHEN) ANSPRUCH AUF LEISTUNGEN DER BEHINDERTENHILFE, ALLE ALTERSKOHORTEN

	0 bis 19 Jahre		20 bis 44 Jahre		45 bis 64 Jahre		65+ Jahre		Gesamt	
	Anzahl	% NÖ Bev.	Anzahl	% NÖ Bev.	Anzahl	% NÖ Bev.	Anzahl	% NÖ Bev.	Anzahl	% NÖ Bev.
	<b>927</b>	0,28%	<b>2 449</b>	0,49%	<b>7 117</b>	1,40%	<b>8 013</b>	2,41%	<b>18 507</b>	1,11%

Wird die Behinderungsart und der Unterstützungsbedarf (siehe Tabelle 2) näher betrachtet, so sind zwei zentrale Aspekte bezüglich Bedarfe und Entwicklungen von Hilfsmitteln wesentlich. Zum einen haben knapp 80 Prozent der Zielgruppe eine körperliche Behinderung und ein Drittel von ihnen zudem einen hohen Unterstützungsbedarf. Zum anderen sind Personen mit einer Sinnesbehinderung nur marginal innerhalb der Zielgruppe vertreten und die Mehrheit von ihnen weist lediglich einen mittleren Unterstützungsbedarf auf.

Zudem ist in diesem Zusammenhang auch die Gruppe der Personen mit einer Mehrfachbehinderung inklusive einer körperlichen Beeinträchtigung nicht zu vernachlässigen. Quantitativ stellen sie aufgrund weniger Fälle im Vergleich zur Gesamtzielgruppe eine kleine Gruppe dar, jedoch im Anbetracht des Schweregrades der Behinderung, zumal über 80 Prozent von ihnen einen hohen bzw. intensiven Unterstützungsbedarf aufweisen, haben sie qualitativ einen entsprechenden überdurchschnittlich hohen Bedarf an Unterstützungsleistungen.

TABELLE 2 BEHINDERUNGSART &amp; UNTERSTÜTZUNGSBEDARF DER GESAMTZIELGRUPPE, ALLE ALTERSKOHORTEN

Behinderungsart	Summe			davon: Unterstützungsbedarf					
				Mittel		Hoch		Intensiv	
	Σ	% von Gesamt	% von NÖ Bevölkerung	Σ	% von Summe	Σ	% von Summe	Σ	% von Summe
<b>Körperbehinderung (KöB)</b>	14 630	79,1%	0,876%	10 047	68,7%	4 583	31,3%	0	0,0%
<b>Sehbehinderung (SB)</b>	693	3,7%	0,041%	496	71,6%	197	28,4%	0	0,0%
<b>Hörbehinderung (HB)</b>	857	4,6%	0,051%	675	78,8%	182	21,2%	0	0,0%
<b>Kommunikation- und Sprachbehinderung (KSB)</b>	18	0,1%	0,001%	18	100,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Intell./psychische Behinderung &amp; SB</b>	26	0,1%	0,002%	26	100,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Intell./psychische Behinderung &amp; HB</b>	11	0,1%	0,001%	11	100,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Intell./psychische Behinderung &amp; KSB</b>	563	3,0%	0,034%	341	60,5%	223	39,5%	0	0,0%
<b>Intell./psychische Behinderung &amp; KöB</b>	361	1,9%	0,022%	213	59,1%	148	40,9%	0	0,0%
<b>KöB &amp; Sinnesbehinderung</b>	68	0,4%	0,004%	27	39,5%	41	59,9%	0	0,0%
<b>mult. Behinderungen &amp; KöB</b>	1221	6,6%	0,073%	186	15,2%	649	53,2%	385	31,5%
<b>mult. Behinderungen ohne KöB</b>	59	0,3%	0,004%	59	100,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>18 507</b>	<b>100,0%</b>	<b>1,108%</b>	<b>12 099</b>	<b>65,4%</b>	<b>6 023</b>	<b>32,5%</b>	<b>385</b>	<b>2,1%</b>

## PROGNOSE

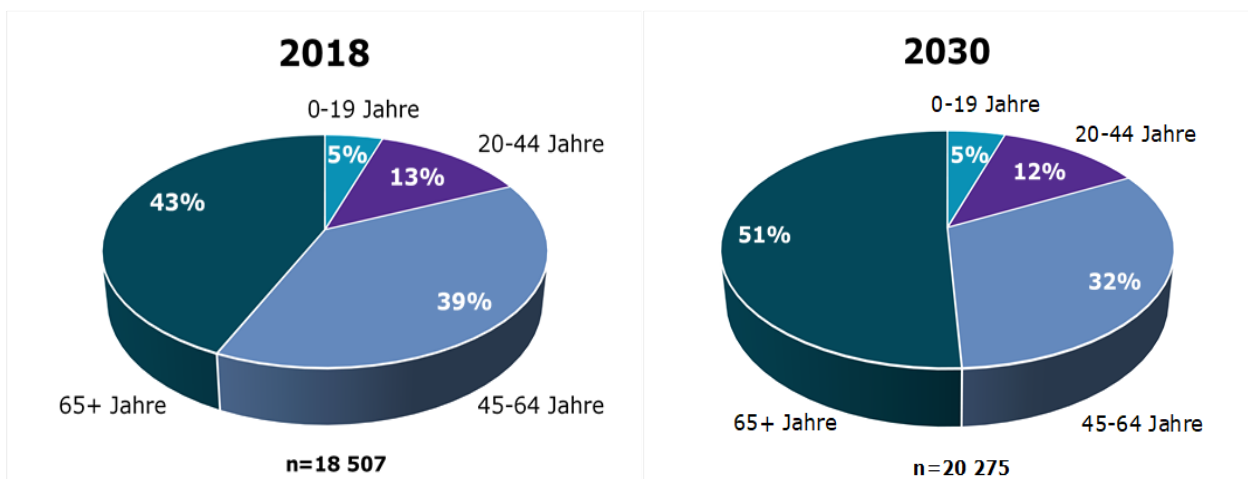
Bis zum **Jahr 2030** wird die für die Behindertenhilfe des Landes NÖ relevante Personenanzahl insgesamt **20.275 Personen** betragen.

Ausgehend von 18.507 Personen im Jahr 2018 bzw. 1,11 Prozent der gesamten niederösterreichischen Bevölkerung, wird die Gesamtzielgruppe bis 2030 um **1.768 Personen** bzw. um **rund 9 Prozent** ansteigen. Dieser Anstieg entspricht dem allgemeinen Bevölkerungswachstum der niederösterreichischen Bevölkerung von 2018 bis 2030. Es ist ein stetiger Anstieg, da von 2018 bis zum Jahr 2025 die relevante Gruppe bereits um 943 Personen bzw. um plus 5,1 Prozent auf 19.450 Personen anwachsen wird.



Die **Verschiebung innerhalb der Altersgruppen** von Personen mit Körper- und/oder Sinnesbehinderung bzw. Mehrfachbehinderungen, die (voraussichtlich) Anspruch auf Leistungen der Behindertenhilfe haben (könnten), geht mit der Veränderung der niederösterreichischen Bevölkerungsstruktur von 2018 bis 2030 einher (siehe Abbildung 2). Während sich im Jahr 2018 rund 43 Prozent der Zielgruppe in der Alterskohorte 65+ befanden, wird die Gruppe derer, die 65 Jahre oder älter sind, mit 51 Prozent bereits mehr als die Hälfte betragen. Im Vergleich dazu sinkt der Anteil der Alterskohorte 45 bis 64 Jahre von 39 Prozent im Jahr 2018 auf 32 Prozent im Jahr 2030. Der Anteil der 0- bis 19-Jährigen und der 20- bis 44-Jährigen an der Gesamtzielgruppe bleibt über den Betrachtungszeitraum weitgehend konstant.

ABBILDUNG 2: VERÄNDERUNG DER ALTERSSTRUKTUR DER ZIELGRUPPE, 2018-2030



Im Hinblick auf die Behinderungsart zeigt sich ein **hoher Anstieg** über alle Alterskohorten bei der Gruppe mit einer **einfachen Körperbehinderung**. So steigt die Zahl der betroffenen Personen bis 2030 auf insgesamt 16.197 Personen (um weitere plus 1.567 Personen bzw. rund 11% Prozent). Absolut gesehen erhöht sich bei dieser Behinderungsart in der Zielgruppe vor allem die Anzahl an Personen mit mittlerem Unterstützungsbedarf (plus 1.056 Personen von 2018 bis 2030). Es wird im Jahr 2030 aber auch um absolut 511 bzw. um plus 10,9 Prozent mehr Personen mit einer einfachen Körperbehinderung und hohem Unterstützungsbedarf geben. Im Vergleich zum Ausgangsjahr 2018 stellt dies eine Steigerung auf überdurchschnittlichem Niveau dar.

Bei jenem Personenkreis, bei dem zur körperlichen Behinderung eine oder mehrere weitere Behinderungen hinzukommen, gibt es eine vergleichsweise deutlich geringere Steigerungsrate. So steigt die Zahl der Personen mit **multiplen Behinderungen** inklusive Körperbehinderung bis 2030 um 29 Personen bzw. rund **plus 2,5 Prozent im Vergleich zu 2018**. Hier gibt es vor allem Zunahmen bei Personen mit hohem bzw. intensivem Unterstützungsbedarf.

Bei den **Sinnesbehinderungen** sind deutliche Veränderungen bei Personen mit einfachen Seh- und Hörbehinderungen zu verzeichnen. Hier steigt die Anzahl der Betroffenen in der Zielgruppe bis zum Jahr 2030 um jeweils rund 70 Personen (SB: relativ um plus 10 Prozent, HB: relativ um plus 8 Prozent). Mehr als zwei Drittel der Gesamtzunahme betreffen Personen mit mittlerem Unterstützungsbedarf.

Bei allen anderen Behinderungsarten gibt es keine bzw. nur sehr geringfügige Veränderungen. Erwähnenswert ist zudem, dass es – aus altersübergreifender Sicht – von 2018 bis 2030 bei keiner Behinderungsart zu einem Rückgang der jeweils betroffenen Personengruppe kommt.

## HILFSMITTEL

Das Land Niederösterreich hat im Jahr 2019 1,4 Millionen Euro für Hilfsmittel ausgegeben. Dabei wurden etwas weniger als 700 Hilfsmittel gefördert bzw. Zuschüsse gewährt. Rund die Hälfte der Förderausgaben haben den behindertengerechten Hausumbau sowie Zuschüsse beim Kauf eines Kraftfahrzeuges für Rollstuhlfahrer·innen betroffen. Weitere relevante Ausgabeposten waren Zuschüsse für Rollstühle und dazugehöriges Zubehör für Elektrofahrstühle, für Orthesen sowie für behinderungsbedingte notwendige Zusatzausstattungen für Computer. Bei allen Förderungen des Landes gilt das Subsidiaritätsprinzip gemäß §2 des niederösterreichischen SHG 2000. Dieses besagt, dass nur dann eine Leistung erbracht wird, wenn Personen mit einer Behinderung in diesem Zusammenhang keine Möglichkeit haben, die gleiche oder eine ähnliche Leistung von den Sozialversicherungsträgern oder vom Bund bzw. Sozialministeriumservice zu erhalten.

Nach Recherchetätigkeiten und Gesprächen mit Expert·innen unterschiedlicher Disziplinen konnten seitens des Studienteams nachfolgend Hilfsmittel als wesentlich für die unterschiedlichen Behinderungsarten ermittelt werden:

### KÖRPERBEHINDERUNG

Bei Personen mit körperlichen Behinderungen stehen in erster Linie **medizinische und orthopädische Hilfsmittel** zum Ausgleich der funktionellen (Bewegungs-)Einschränkung im Fokus. Bei derartigen Mobilitäts- und Gehhilfen reicht die Bandbreite von orthopädischen Schuhen, Krücken und Gehstöcken über Orthesen und Prothesen bis hin zu Stehständern, Rollatoren und (elektronischen) Rollstühlen.

### SEHBEHINDERUNG

Insgesamt kann bei Hilfsmitteln für Menschen mit einer Sehbehinderung zwischen **technischer Unterstützung im Low-Tech sowie im High-Tech Bereich** unterschieden werden. Erstere umfassen klassische Hilfsmittel wie Vergrößerungsbrillen, Bildschirmlesegeräte oder die Braille-Zeile.

Hilfsmittel im High-Tech Bereich sind vor allem cloudbasiert oder umfassen spezialisierte Systeme bzw. künstliche Intelligenz. Vor allem durch die in den letzten Jahren für die Allgemeinheit verfügbare Informations- und Kommunikationstechnik sowie Tablets, Smartphones oder Laptops kamen neue Unterstützungsmöglichkeiten hinzu.

### HÖRBEHINDERUNG

Im Bereich der Hörbehinderungen gibt es wenig assistierende Technologie. Hier sind vor allem **Hörgeräte sowie Implantate**, die unter Medizinprodukten zusammengefasst werden, von Relevanz. Bei Implantaten wird von Verbesserungen bei operativen Verfahren ausgegangen und dass sich die Nutzer·innengruppe massiv ausweiten wird.

Zudem gibt es eine Reihe von Lowtech-Hilfsmittel, die Personen mit Hörbeeinträchtigungen in ihrem Alltag unterstützen (können). Hierzu zählen Licht- bzw. Vibrationswecker, Lichtsignalanlagen für Türklingeln, Rauchmelder sowie Telefone für Hörbehinderte.

## KOMMUNIKATION UND SPRACHE

Hilfsmittel für Personen mit einer Beeinträchtigung von Kommunikation und Sprache zielen auf die Ermöglichung der Artikulation von Wünschen und Bedürfnissen der Anwender:innen ab. Dies erfolgt derzeit über Kommunikationshilfen in analoger Form, wie beispielsweise über Kommunikationstafeln aus Pappe, oder über digitale Alternativen wie Sprechcomputer, die via Touchscreen bzw. Taster oder – beim Vorliegen einer zusätzlichen körperlichen Behinderung – über die Bewegung der Augen bedient werden können.

## TRENDS UND ENTWICKLUNGEN

### HILFSMITTEL

Zusammengefasst und **alle Behinderungsarten betreffend** zeigt sich, dass **Digitalisierung** und der **Trend zu breit verfügbaren Technologien** dazu geführt haben, dass jene Geräte, die früher für Personen mit Behinderungen gesondert bezogen werden mussten, nun in vielen Fällen als Hardware am Smartphone oder anderen technologischen Alltagsgeräten verfügbar sind. Dies führt dazu, dass assistierende Technologien wie Umgebungssteuerungsanwendungen für Personen mit Körperbehinderungen oder Navigationsapps für sehbehinderte Personen sowie unterstützte Kommunikation leichter zugänglich sind bzw. sein werden.

Auch die **Komplexität von Hilfsmitteln** wird aufgrund von technischer Entwicklung **weiter zunehmen**. Dies ist gut an Beispielen wie mobilen Assistenzrobotern, Exoskeletten oder Brain-Computer-Interfaces erkennbar, die sich teilweise noch in der Entwicklung bzw. Erprobung befinden. Die Endnutzer:innen für diese Hilfsmittel, die zumeist eine Mehrfachbehinderung mit hohem Unterstützungsbedarf aufweisen, gewinnen mit Hilfe dieser Produkte mehr an Selbständigkeit und steigern so auch ihre Lebensqualität. Jedoch bedarf die Nutzung dieser technisch komplexen Hilfsmittel für die Anpassung sowie die weitere Nutzung einen verstärkten, punktuell wiederkehrenden Support seitens der Anbieter.

Werden die **Entwicklungen im Hilfsmittelbereich** auf die **einzelnen Behinderungsarten** heruntergebrochen, mit den Prognosedaten verknüpft und in Bezug zum Fördersystem des Landes NÖ gesetzt, kann Nachfolgendes festgestellt werden:

### KÖRPERBEHINDERUNG

Im Bereich der Körperbehinderungen ist in den nächsten Jahren vor allem eine Weiterentwicklung von bestehenden Hightech- und Midtech-Produkten, beispielsweise in Form von elektronischen Rollstühlen, Exoskeletten oder Hightech-Prothesen/ Orthesen, erkennbar. Von den technologischen Weiterentwicklungen im Bereich der **elektrischen Rollstühle oder mobilen Assistenzroboter** werden vor allem Personen mit hohem oder intensivem Unterstützungsbedarf profitieren. Für diese Gruppe, die bis jetzt vorrangig mit persönlicher Assistenz notwendige Tätigkeiten im Alltag verrichtet hat, bedeutet diese Unterstützungsmaßnahme in Summe eine große Lebensqualitätssteigerung. Werden die Prognosedaten zu diesen Entwicklungen hinzugenommen, so ist in Anbetracht der überdurchschnittlichen Steigerung der Anzahl an Personen mit einer Körperbehinderung, im Vergleich zu den anderen für diese Studie relevanten Behinderungsarten, bis zum Jahr 2030 (plus 5,6 Prozent bis 2025 und weitere plus 4,8 Prozent bis 2030), davon auszugehen, dass **bei dieser Behinderungsart der höchste Anstieg an Hilfsmittelanträgen für das Land Niederösterreich zu erwarten ist. Dies wird dadurch unterstrichen, dass Hilfsmittel für Menschen mit Körperbehinderung das Gros der in den vergangenen Jahren bewilligten Hilfsmittel gemäß § 28 NÖ SHG ausgemacht haben.**

## SEHBEHINDERUNG

Für Menschen mit Sehbehinderungen werden technologische Lösungen zunehmen, die bei der Mobilität und bei der Verrichtung anderer Alltagstätigkeiten unterstützen sollen. Dabei wird es nicht ein **Hilfsmittel zur Bewältigung aller Hindernisse** geben, sondern vielmehr **eine Kombination aus mehreren** Dingen, die Personen dabei unterstützen, Barrieren im Alltag zu überwinden. Beispiele hierfür sind Smartphones oder andere Mainstream-Hardwareprodukte, die bereits heute mit Funktionen wie der integrierten Lupe, dem VoiceOver oder virtuellen Keyboards zur Eingabe von Brailleschrift das selbständige Zurechtfinden für Personen mit Sehbehinderung erleichtern. Im Hinblick auf den prognostizierten Anstieg an Personen mit Sehbehinderung bis 2030 (plus 5,2 Prozent bis 2025 und weitere plus 4,5 Prozent bis 2030), ist davon auszugehen, dass es einen Mehrbedarf für Hilfsmittel geben wird und daher auch die Hilfsmittelanträge von Menschen mit Sehbeeinträchtigung zunehmen werden. Sollte jedoch der Bedarf an Unterstützungsleistungen durch derzeit bereits existierende Anwendungen in Smartphones oder Tablets gedeckt werden, könnte in einem Alternativszenario der **Bedarf nach spezifischen Low-Tech Produkten wie Diktiergeräte, Farberkennungsgeräte oder Barcodeleser** und damit auch ein Rückgang an Hilfsmittelanträgen verzeichnet werden.

## HÖRBEHINDERUNG

Bei Menschen mit Hörbeeinträchtigung wird, neben dem Ansteigen von technologischen Lösungen, auch der Personenanteil mit Cochlea-Implantat deutlich wachsen. Auf Basis dieser Bedarfssituation und einem unterdurchschnittlichen Wachstum dieser Gruppe bis 2030 ist davon auszugehen, dass es bei Hilfsmitteln für hörbeeinträchtigte Menschen (z.B. elektronische Hilfsmittel zur Kommunikation oder Umweltkontrolle) keinen bedeutenden Anstieg an Anträgen gemäß § 28 NÖ SHG 2000 geben wird. Dennoch wird es eine kleine Personengruppe geben, bei denen die Unterstützung durch Cochlea-Implantate bzw. Hörgeräte nicht möglich bzw. gewünscht ist. Für diese Gruppe wäre eine **öffentliche Förderung von technologischen Hilfsmitteln sinnvoll, zudem auch Förderung von Leistungen in den Bereich Früherkennung, Frühförderung und Rehabilitation.**

## KOMMUNIKATION UND SPRACHE

Personen mit Kommunikations- bzw. Sprachbehinderung werden vorrangig von der Verfügbarkeit neuer Kommunikationssoftware, die bei handelsüblichen Tablets oder Smartphones Verwendung findet, sowie von der Weiterentwicklung hochkomplexer Brain-Computer-Interfaces profitieren. Da die (geringe) Anzahl an Personen mit einer Einfachbehinderung von Kommunikation und Sprache bis 2030 gemäß den Prognoserechnungen konstant bleibt und die Anzahl an kommunikations- und sprachbeeinträchtigten Menschen in Kombination mit einer intellektuell-kognitiven bzw. psychischen Behinderung nur geringfügig zunehmen wird, ist davon auszugehen, **dass die Zahl an Hilfsmittelanträgen zur unterstützten Kommunikation gleich bleibt oder aufgrund der bereits angeführten leichten Verfügbarkeit von Kommunikationssoftware sogar sinkt.** Andererseits könnte ein Bedarf **nach Kostenzuschüssen zu Softwareanwendungen**, wie beispielsweise auf monatlich bzw. jährlich zu bezahlende Abonnements zur Nutzung dieser, aufkommen.

## FÖRDESYSTEM

Die dargestellten Entwicklungen im Hilfsmittelbereich aber auch gesamtgesellschaftliche Veränderungen, die schon seit längerer Zeit erkennbar sind, spiegeln sich aus der Sicht diverser Gesprächspartner:innen noch nicht im gewünschten Ausmaß im derzeitigen Hilfsmittelfördersystem wieder. Nachfolgend finden sich abgeleitete Empfehlungen, auf die in Zukunft ein vermehrter Fokus gelegt werden sollte.

Aus Gesprächen sowie der Literaturrecherche zeigt sich der **Wunsch nach einer bedarfsorientierten Förderung von Hilfsmitteln, auch im Freizeitbereich**. Es ist davon auszugehen, dass trotz technischer Errungenschaften und der IKT-Technologie **einzelne Hilfsmittel nicht die allumfassende Unterstützung bieten können, die die Betroffenen zur Bewältigung ihres Alltags bräuchten**. Vielmehr wird eine Kombination aus unterschiedlichen Unterstützungsleistungen den individuellen Bedürfnissen der Personen entgegenkommen. Zudem werden Hilfsmittel die persönliche Assistenz nicht völlig ersetzen können, sondern sollten als Ergänzung gesehen werden. So bedürfen viele Hilfsmittel einer Assistenz, bevor sie zum Einsatz kommen können. Dementsprechend sollte den **Personen mit Behinderungen die Möglichkeit gegeben werden, die für ihre Bedürfnisse geeignetsten, technologisch fortschrittlichsten und die finanziell am besten tragbaren Hilfsmittel zu wählen**.

Eine weitere Herausforderung für das derzeitige Fördersystem ist die starke Trennung zwischen der Hilfsmittelfinanzierung im Arbeits-, Schul- bzw. Freizeitbereich. In Anbetracht des zunehmenden Verschwimmens der Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit, was sich nicht zuletzt in den Homeoffice - bzw. Distance Learning-Regelungen während der COVID-19-Pandemie gezeigt hat, wird eine klare Trennung der Zuständigkeiten nicht immer möglich sein und sollte in Richtung einer **engeren Zusammenarbeit hinsichtlich Genehmigung und Finanzierung** von Hilfsmitteln überdacht werden. Zudem wird auch mehr Transparenz bei der Gewährung von Hilfsmitteln seitens der Betroffenen gefordert, sowie eine Vereinfachung der Antragswege. Im Hinblick dieser Forderungen und im Sinne einer Verbesserung der Serviceleistung für die Kund:innen sollte **die im Regierungsprogramm 2020-2024 angestrebte Errichtung einer zentralen Hilfsmittel-Anlaufstelle verwirklicht werden**.

Gemäß Studienergebnissen werden im Jahr 2030 mehr als die Hälfte aller Niederösterreicher:innen mit einer nicht altersbedingten Körper- und/oder Sinnesbehinderung bzw. Mehrfachbehinderung über 65 Jahre alt sein. Dementsprechend haben Personen in der Alterskohorte 65+ den größten Bedarf an Hilfsmitteln bzw. sonstigen Angeboten der Behindertenhilfe. Jedoch hat sich aus den Ergebnissen der Expert:inneninterviews gezeigt, dass es für diese Gruppe aufgrund der bereits beendeten Berufstätigkeit oftmals schwieriger ist, die Kostenübernahme für teurere oder komplexere Hilfsmittel bewilligt zu bekommen. **Infolgedessen gilt es, eine adäquate Versorgung von älteren Personen mit Sinnes-, Körper- bzw. Mehrfachbehinderung zu gewährleisten und Ungleichbehandlungen zu vermeiden**.

Die Digitalisierung und Technologisierung der letzten 30 Jahre hat die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sehr erleichtert bzw. verbessert und wird in Zukunft immer mehr eine Rolle spielen, sei es bei der (Weiter-)Entwicklung von speziellen Hilfsmitteln für die Zielgruppe oder bei der Unterstützung durch handelsübliche Smartphones, Tablets und Laptops. In Anbetracht dessen ist es gemäß dem Motto **„Digitalisierung verbessert Inklusion“** umso wichtiger, dass Kinder und Jugendliche (mit Beeinträchtigungen) digitale Kompetenzen vermittelt bekommen und lernen, mit denen für sie relevanten Technologien umzugehen. Dieses Know-How ist ein wichtiger Grundstein für soziale und berufliche Teilhabe im Erwachsenenalter.





## Infos und Kontakt

Kompetenzzentrum für Nonprofit-Organisationen und  
Social Entrepreneurship

**WU**

Wirtschaftsuniversität Wien

*Vienna University of Economics and Business*

Gebäude AR

Perspektivstraße 4, 1020 Wien

Tel: + 43 1 313 36 / 5878

[npo-kompetenz@wu.ac.at](mailto:npo-kompetenz@wu.ac.at)

[wu.ac.at/npocompetence](http://wu.ac.at/npocompetence)